



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Harald Güller, Stefan Schuster, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Solidarität bekunden mit den Protestierenden im Iran - Abschiebungen in den Iran aussetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag solidarisiert sich mit den Protesten, die im Iran und weltweit zum Gedenken an die Kurdin Jina (Mahsa) Amini erfolgen. Der Landtag verurteilt die Gewalt gegen die Zivilgesellschaft und steht an der Seite der vielen Menschen, die überall im Iran und weltweit auf die Straßen gehen und gegen den Tod von Jina (Mahsa) Amini und insbesondere gegen die staatliche Unterdrückung von Frauen und gegen legitimierte Femizide im Iran demonstrieren. Menschen- und insbesondere Frauenrechte müssen gewahrt und geachtet werden. Der Landtag solidarisiert sich mit all denjenigen, die weltweit für Menschen- und Frauenrechte eintreten und dafür teilweise sogar ihr eigenes Leben und ihre Freiheit riskieren.
2. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Initiative der Bundesregierung, bei der EU darauf hinzuwirken, dass die Verantwortlichen für die Gewalt der iranischen Sicherheitskräfte in das EU-Sanktionsregime aufgenommen werden.
3. Angesichts der aktuellen Situation wird die Staatsregierung aufgefordert, einen Abschiebestopp in den Iran gem. § 60a Abs. 1 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) anzuordnen und sich auf der Innenministerkonferenz für einen bundesweiten Abschiebestopp einzusetzen.

### **Begründung:**

Jina (Mahsa) Amini wurde im Iran von der dortigen Sittenpolizei festgenommen und ist nach kurzem Polizeigewahrsam in einem Krankenhaus in Teheran verstorben. Grund für ihre Festnahme war, wie berichtet wurde, dass sie ihr Kopftuch nicht entsprechend der im Iran geltenden Sittenregeln getragen hat. Als Reaktion darauf kommt es zu immer größeren Protesten und Kundgebungen, die sich für eine Stärkung der Frauenrechte einsetzen. Der Bayerische Landtag begrüßt dies ausdrücklich und solidarisiert sich mit der Protestbewegung im Iran und weltweit.

Die Bundesregierung setzt sich für neue EU-Sanktionen gegen den Iran ein. Nach Auskünften des Auswärtigen Amts setzt sich Deutschland auf EU-Ebene gemeinsam mit Frankreich, Dänemark, Italien, Spanien und Tschechien mit 16 konkreten Vorschlägen dafür ein, Einzelpersonen und Organisationen im Iran mit Sanktionen zu belegen<sup>1</sup> (vgl.

<sup>1</sup> <https://www.handelsblatt.com/dpa/deutschland-setzt-sich-fuer-eu-sanktionen-gegen-iran-ein/28720528.html>

auch Handelsblatt, „Deutschland setzt sich für EU-Sanktionen gegen Iran ein“, 03.10.2022). Diese Initiative ist begrüßenswert und gilt es zu unterstützen.

Ungeachtet der massiven Menschenrechtsverletzungen werden immer noch Menschen aus bayerischer Zuständigkeit in den Iran abgeschoben. Hierbei handelt es sich nur selten um Straftäterinnen und Straftäter, wie die Staatsregierung in der Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (Drs. 18/23709) bestätigt. Im Gegenteil, oftmals droht in Bayern eine Abschiebung bei besonders gut integrierten und arbeitswilligen Iranerinnen und Iranern, was die unverhältnismäßig harte Gangart der bayerischen Behörden gegenüber Menschen aus dem Iran zeigt.

Dies ist angesichts der problematischen Situation vor Ort nicht vertretbar. Längst haben andere Bundesländer reagiert und führen keine Abschiebungen in den Iran mehr durch. Beispielsweise hat das Bundesland Schleswig-Holstein bereits seit Beginn dieses Jahres keine Abschiebungen iranischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger durchgeführt, in Brandenburg sowie in Thüringen kam es sogar seit 2020 zu keinen Abschiebungen mehr in den Iran, und in Bremen werden bereits seit rund zwei Jahren keine Menschen mehr in den Iran abgeschoben. Zudem lehnt der Iran, nach Auskunft des Bremer Innenressorts, von Bundespolizisten begleitete Abschiebungen grundsätzlich ab. Einzig unbegleitete Rückführungen wären auf den Flugrouten somit möglich<sup>2</sup> (vgl. auch WELT, „Teheran blockiert Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber aus der EU“, 10.04.2021). Auch aus diesem Grund sind derzeit Abschiebungen faktisch nur schwer durchzuführen.

Auch Niedersachsen hat angekündigt, Abschiebungen in den Iran aufgrund der fortlaufenden Proteste sowie der dramatischen Menschenrechtslage auszusetzen und bei der Innenministerkonferenz für einen allgemeinen Abschiebestopp zu werben. Dies ist im Einklang mit der Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser, die erklärt, dass Abschiebungen in den Iran „aktuell nicht verantwortbar“ sind und, dass ein Abschiebestopp „der richtige Schritt“ ist, zu dem sich die Länder „schnellstmöglich entscheiden sollten“<sup>3</sup> (Twitter, 06.10.2022). Bayern darf sich hier nicht verwehren und muss sich vehement für einen Abschiebestopp in den Iran einsetzen.

Nach § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG kann die „oberste Landesbehörde [...] aus völkerrechtlichen oder humanitären Gründen“ eine Abschiebung aussetzen. Ziel der Regelung in § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG ist es, „den obersten Landesbehörden eine allgemeine Schutzgewährung für bestimmte Ausländergruppen ohne Rücksicht auf das Vorliegen einer individuellen Gefährdung zu ermöglichen, um humanitären Schutz in besonderen Lagen bieten zu können“ (Nr. 60a.1.0 Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (AVwV)). Für entsprechende Entscheidungen der obersten Landesbehörde „sind neben humanitären Kriterien außen- und innenpolitische Erwägungen ausschlaggebend. Es handelt sich um eine politische Entscheidung, die einer gerichtlichen Überprüfung allenfalls im Hinblick auf Willkür oder andere zwingende verfassungsrechtliche Gesichtspunkte zugänglich ist. Bei der Bestimmung des erfassten Personenkreises ist die oberste Landesbehörde dementsprechend frei, eine Eingrenzung nach persönlichen und sachlichen Kriterien (z. B. Zugehörigkeit zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, regionale Herkunft, aber auch Ausschlussgründe wie z. B. Straffälligkeit) vorzunehmen“ (Nr. 60a.1.1.1 AVwV; vgl. ausführlich K-AufenthG/Funke-Kaiser Rn. 13 ff.).

<sup>2</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus230101955/Rueckfuehrung-Teheran-blockiert-Abschiebungen-abgelehnter-Asylbewerber-aus-der-EU.html>

<sup>3</sup> <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus230101955/Rueckfuehrung-Teheran-blockiert-Abschiebungen-abgelehnter-Asylbewerber-aus-der-EU.html>